

**Beschlussvorlage Nr. 06/2024
zur Verbandsversammlung des AZV „Untere Mandau“ am 12.09.2024**

Bezeichnung der Vorlage: **Investitionsplan 2025**
(TOP 8)

Gesetzliche Grundlage:

Bereits gefasste Beschlüsse: -

Aufzuhebende Beschlüsse: -

Beratungsfolge	Sitzungstermin		Abstimmung
	ö	nö	
Vorstandssitzung			
Verbandsversammlung			
	12.09.2024		

Begründung:

Die Verbandsversammlung hatte sich zu Beginn des Jahres 2021 verständigt, dass künftig in Vorbereitung der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung über den Investitionsplan bereits in der Verbandsversammlung im September des Vorjahres beraten und beschlossen werden soll.

Der Investitionsplan ist ein wesentlicher Bestandteil des Wirtschaftsplanes. Die grundlegenden Entscheidungen zum Investitionsplan betreffen die Verbandsmitglieder zudem im weiteren Zusammenhang (z. B. Zahlung von Straßenentwässerungskostenanteilen).

Die Verbandsmitglieder erhalten als Anlage den Vorschlag für den Investitionsplan für die Jahre 2025 bis 2028.

Die Planung der Investitionen für die kommenden Jahre geht von folgenden Prämissen aus:

Die erforderlichen Maßnahmen, insbesondere zur Erneuerung der Mischwasserentlastungsanlagen, sind bekannt, jedoch haben sich die Finanzierungsgrundlagen inzwischen deutlich verschlechtert. Durch den anhaltenden Krieg sind die Preise für Material und Bauleistungen stark gestiegen. Auch Darlehenszinsen sind gestiegen. Für die Erneuerung von Abwasserkanälen ist die staatliche Förderung noch immer ausgesetzt.

Unter diesen Prämissen wird weiterhin eine eher zurückhaltende Investitionstätigkeit nach folgenden Grundsätzen vorgeschlagen:

- Maßnahmen ohne Förderung werden zeitlich etwas verschoben. Dies betrifft die Kanalauswechslung Gerhard-Hauptmann-Straße.
- Die Errichtung des Regenüberlaufbauwerks 20 wird um 1 Jahr verschoben.
- Erneuerungen von Ausrüstungen auf der Kläranlage werden nur umgesetzt, wenn diese zwingend erforderlich sind, ohne jedoch den derzeit guten Zustand der Anlage zu gefährden.

Die Errichtung einer ersten Photovoltaik-Anlage auf der Kläranlage Zittau wurde auf 2025 verschoben. Grund dafür ist die Notwendigkeit der genauen Analyse der Verbrauchs- und Erzeugungsstruktur, um eine genaue Auslegung der Anlagen durchführen zu können. Die auf der Kläranlage sehr komplexen Energieflüsse und eingesetzten Primärenergien (elektr. Strom, Gas, Klärgas, Fernwärme) und deren

Anlagen müssen aufeinander abgestimmt sein, um negative Auswirkungen auf die Prozesse und damit Kosten zu verhindern. Dazu wird ein Grobkonzept für die momentanen Energieflüsse und die zukünftig möglichen Anlagenteile (z.B.: PV-Anlage, Speichersysteme, Windkraft, ...) durch die Firma Wolf Power Systems GmbH erstellt. Dieses soll bis 30.09.2024 abgeschlossen sein und darauf aufbauend die Vorplanung für die zu errichtenden Anlagen erfolgen. Der Bau dieser soll dann 2025 bei Wirtschaftlichkeit umgesetzt werden.

Für den vorliegenden Investitionsplan wurden die Abschreibungen sowie die Auflösungserträge aus Sonderposten bis zum Jahr 2028 prognostiziert. Das Ergebnis finden Sie auf den A3-Blättern.

Danach sind die bisherigen Umlagen für die geplanten Investitionen auskömmlich.

Ob dies auch auf die Umlagen der Betriebskosten zutrifft, lässt sich zum jetzigen, frühen Zeitpunkt noch nicht festlegen bzw. berechnen.

Wir hoffen, dass mit den vorgenannten Erläuterungen die geplanten Investitionen und deren Ausweitung verständlich erläutert wurden.

Rückfragen beim Betriebsführer sind bis zur Versammlung und auch während der Sitzung gern möglich.

Anlagen:

Vorschlag Investplan 2025 – 2028

Veröffentlichung:

ja/nein

vollst. Auszug

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung des AZV „Untere Mandau“ bestätigt den vorliegenden Investitionsplan für die Jahre 2025 bis 2028 als Grundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplanes und der Haushaltssatzung 2025.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
der Verbandsversammlung: 18

davon anwesend

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

von der Abstimmung ausgeschlossen aufgrund
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO

Bestätigung:

.....
Förster
Verbandsvorsitzender

.....
Verbandsrat

.....
Verbandsrat